

Stammdatenmanagement - Datenerfassungs- und Verfahrensrichtlinien

Inhalt

1. Einleitung
 - 1.1 Definition: Stammdaten
 - 1.2 Geltungsbereich
 - 1.3 Betrieblicher Nutzen für das Bistum Augsburg
2. Grundlagen des Stammdatenmanagements
 - 2.1 Abgrenzung
 - 2.2 Ausgangslage und Problemstellung
 - 2.3 Zielsetzung
 - 2.4 Stammdatenmanagement Richtlinien
3. Organisationsstrukturen
 - 3.1 Rollen und Verantwortlichkeiten
 - 3.2 Gremium
4. Datenstandards und Datenqualität
5. Datenschutz
6. Informationssicherheit

1. Einleitung

Das Bistum Augsburg hat die Notwendigkeit eines einheitlichen Stammdatenmanagements erkannt und führt dieses nun nach und nach ein.

Dieses Dokument stellt einen verbindlichen Leitfaden für das Stammdatenmanagement dar, um organisatorische Standards, die Etablierung von gleichbleibenden Geschäftsabläufen und letztlich korrekte so- wie verlässliche Stammdaten sicherzustellen.

Mit der Etablierung des Stammdatenmanagements sind folgende Ziele verbunden:

- Die Datenqualität und damit der Wert der Stammdaten soll für die Organisation kontinuierlich gesteigert werden,
- Festlegung von Regeln für neue Stammdatenprozesse und Stammdaten sowie deren Änderungen oder Löschung, um so die Wiederverwendung von Stammdaten und der damit verbundenen Stammdatenprozesse mehrfach zu nutzen,
- Steigerung des Vertrauens in die Datenqualität und die Dokumentation von Stammdatenprozessen,
- Einhaltung und Umsetzung von Datenvorschriften und gesetzlichen Bestimmungen.

1.1 Definition: Stammdaten

Stammdaten sind in der betrieblichen Datenverarbeitung alle Grunddaten der Diözese mit hoher Relevanz für die Geschäftsabläufe, die über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben und auch bereichsübergreifend genutzt werden sollen.

Beispiele:

- Personal-Stammdaten,
- Stammdaten des kirchlichen Meldewesens („Kunden-Stammdaten“),
- Stammdaten zu Gottesdiensten und Kasualien,
- Steuer-Stammdaten,
- Lieferanten-Stammdaten,
- Gebäude-/Immobilien-Stammdaten,
- Pfarrei-Struktur-Stammdaten,
- geografische Stammdaten,
- etc.

1.2 Geltungsbereich

Die vorliegenden Richtlinien gelten für Mitarbeiter/-innen der Diözese Augsburg, die in den ihnen zugewiesenen Fachanwendungen Stammdaten pflegen (Erfassen, Verändern und Löschen).

Dieses Dokument wird regelmäßig auf Aktualität überprüft. Die Überprüfung übernimmt die Stelle „Zentrales Stammdatenmanagement“ ggf. in Abstimmung mit relevanten Interessengruppen. Die Freigabe und Genehmigung dieses Dokuments erfolgt durch den Generalvikar oder seinen Stellvertreter.

1.3 Betrieblicher Nutzen für das Bistum Augsburg

Mit einem einheitlichen und strukturierten Stammdatenmanagement bieten sich für das Bistum Augsburg viele Vorteile. Zum einen wird dadurch eine einheitliche Sicht auf die Daten ermöglicht und zum anderen werden redundante, inkonsistente und unvollständige Stammdaten bereinigt und harmonisiert sowie Abhängigkeiten von Stammdaten erkannt und verknüpft. Außerdem erfolgen klare Berechtigungskonzepte, die die Kontrolle über die Stammdaten gewährleisten.

Doch auch der betriebswirtschaftliche und geschäftliche Nutzen für das Bistum Augsburg ist beim Stammdatenmanagement nicht zu unterschätzen.

- Kosteneinsparungen
 - o durch harmonisierte, vereinfachte und leistungsfähige Geschäftsprozesse,
 - o durch Nutzung von Synergien und Skaleneffekte.
- Effizientere Kooperation
 - o Optimierung der abteilungs- und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit,
 - o Eliminieren von funktionalem Denken und Aufbau von prozessorientiertem Denken.

- Konsistente Entscheidungsgrundlage
 - o Vertrauenswürdige, konsistente und vollständige Daten für das Reporting,
 - o Ermöglichung von Business Intelligence¹.
- Risikominimierung
 - o Verringerte Eintrittswahrscheinlichkeit von Vertragsverletzungen und Haftungsschäden.

2. Grundlagen des Stammdatenmanagements

Das Thema Stammdaten und Stammdatenmanagement ist sehr vielschichtig. Um hier ein einheitliches Verständnis zu bekommen, werden diese Begriffe in diesem Kapitel näher definiert und abgrenzt. Auch soll die Bedeutung des Stammdatenmanagements durch die Darstellung der derzeitigen Situation und die damit verbundenen Probleme beschrieben werden. Es wird auch ausgeführt, welche Ziele verfolgt werden, um diese Probleme zu eliminieren.

2.1 Abgrenzung

Stammdaten sind wichtige Grundinformationen zu Menschen und Objekten im Bistum Augsburg, die für den Betrieb und die Ausrichtung des Bistums von zentraler Bedeutung sind. Stammdaten grenzen sich durch folgende Charakteristika von anderen Daten (im Besonderen von sogenannten Bewegungsdaten) ab:

- hohe Statik (bleiben über einen längeren Zeitraum unverändert),
- hohe Relevanz für Geschäftsprozesse (Kriterium in Statistiken und Datenauswertungen),
- Einsatz in verschiedenen Anwendungen.

Das Stammdatenmanagement stellt dabei die Maximierung der Datenqualität sicher. Es besteht aus Prozessen, Richtlinien, Dienstleistungen und Technologien zur Erstellung, Pflege, Harmonisierung und Verwaltung der Daten.

¹ Geschäftsanalytik, englisch Business Intelligence, ist ein der Wirtschaftsinformatik zuzuordnender Begriff, der Verfahren und Prozesse zur systematischen Analyse des eigenen Unternehmens bezeichnet. Dies umfasst die Sammlung, Auswertung und Darstellung von Daten in elektronischer Form. (Quelle: Wikipedia)

2.2 Ausgangslage und Problemstellung

Beim Bistum Augsburg ist derzeit kein Stammdatenmanagement mit der dazugehörigen Qualitätssicherung der Stammdaten vorhanden. Stammdaten werden oftmals nur unzureichend, mit zeitlichem Verzug oder sogar falsch gepflegt. Auch kommt es vor, dass Datenfelder (Attribute) ihrer Bestimmung zweckentfremdet werden.

Dies hat die Konsequenz, dass es oftmals nicht oder nur mit viel Aufwand möglich ist, geeignete Reports zu erstellen und so Auswertungen zu tätigen.

Beispiel: Es existiert noch kein einheitliches Regelwerk zur Nomenklatur der Personalstammdaten. Ob Daten mit oder ohne Umlaute, ob Organisationseinheiten ausgeschrieben oder abgekürzt, falls doch wie, erfasst werden, ob und bis wann bestimmte Pflichtfelder in Personal Office gefüllt werden, ist grundsätzlich den jeweiligen Sachbearbeitern überlassen.

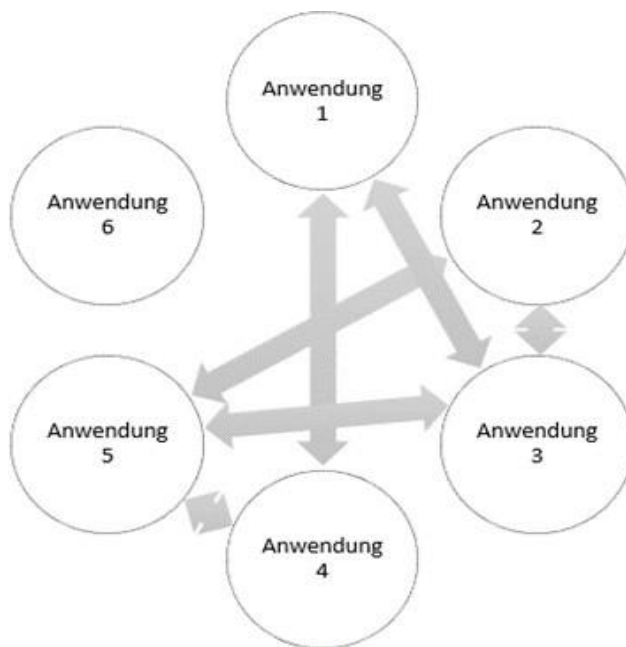


Abbildung 1: Ist-Zustand der IT-Systemlandschaft

Ein weiteres Problem liegt bei den Schnittstellen (Abbildung 1). Beim derzeitigen Aufbau der IT-Systeme und den Schnittstellen untereinander können unkontrollierte Datenflüsse entstehen. Dies kann u.a. durch Medienbrüche, die derzeit bestehen, erfolgen. In nahezu allen Systemen werden Datenexporte oder –importe über Commaseparated values (csv – Excel) Dateien oder Extensible Markup Language (xml) Dateien vollzogen. Durch das Zwischenspeichern der Daten in diese Dateien können Datenlecks entstehen und so Daten abgegriffen werden.

Passwortgeschützte Datenbanken können beim Abgreifen der Daten umgangen werden. Auch besteht die Möglichkeit, dass die definierten Skripte auf veraltete Dateien zurückgreifen, da ein anderes benötigtes Skript ausgefallen ist und so nicht in der Lage ist, eine Datei mit aktuellen Daten zur Verfügung zu stellen.

Ein weiteres Schnittstellenproblem ist, dass viele Stammdaten derselben Domäne in unterschiedlichen Systemen gepflegt werden, da kein zentraler Austausch mit einem führenden System stattfindet. Dies führt zu redundanten und inkonsistenten Stammdatensätzen.

2.3 Zielsetzung

Das einheitliche Stammdatenmanagement umfasst vier Eckpfeiler bei der Zielsetzung, die im Folgenden näher beschrieben werden:



Abbildung 2: Vier Eckpfeiler der Zielsetzung

Zu den Eckpfeilern (Abbildung 2) gehören Systeme und Anwendungen, Stammdatenprozesse, Personal und Organisation sowie Richtlinien. Einheitliche Daten in den Systemen und Anwendungen sind das wichtigste Ziel beim Stammdatenmanagement. Dies ermöglicht letztlich bessere Auswertungen und Prognosen.

Durch optimierte Prozesse sowie der Etablierung von neuen bzw. noch nicht vorhandenen Stammdatenprozessen werden redundante Tätigkeiten aufgezeigt und eliminiert. Die Folge wird sein, dass Durchlaufzeiten minimiert werden. Diese Zeit können die Mitarbeiter für andere Aufgaben nutzen.

Die Einführung eines einheitlichen Stammdatenmanagements hat eine enorme Auswirkung auf das Personal und die Organisation. Nicht nur Zeit kann durch ein gutes und einheitliches Stammdatenmanagement eingespart, sondern auch Frust bei den Mitarbeitern vermieden werden. Durch kürzere Durchlaufzeiten, weniger Nachfragen und Suchen, wo die nötigen Stammdaten liegen oder ob es auch die richtigen sind, wird die Motivation der einzelnen Mitarbeiter gesteigert. Dies verknüpft und festigt die Mitarbeiterziele mit den Datenqualitätszielen.

Dies alles kann jedoch nur mit klar definierten Vorgaben geschehen. In Form eines Regelwerks werden Richtlinien zum Stammdatenmanagement erfasst, die eingehalten werden müssen. Dabei ist es wichtig, mit einer einheitlichen und klaren Sprache diese Richtlinien zu erfassen, wie beispielsweise Stammdatenfelder/Attribute gepflegt werden müssen.

2.4 Stammdatenmanagement Richtlinien

Die Richtlinien zum Stammdatenmanagement untermauern die Strategie eines einheitlichen Stammdatenmanagements im Bistum Augsburg. Die Richtlinien sind hierbei das Rahmengerüst, welches die Interessen des Stammdatenmanagements in den Bereichen vertritt. Sie sind ein Regelwerk, welches sowohl Steuerungs- als auch Lenkungsfunktion hat. In ihnen werden klare Rollen und Verantwortlichkeiten, eine klare Strategie sowie Regeln definiert, die von allen beteiligten Personen und Organisationen verbindlich eingehalten werden müssen.

Eine der wesentlichsten Aufgaben und Ziele der Richtlinien ist die Formulierung von verbindlichen Regeln, die in den Prozessen des Lebenszyklus von Stammdaten vorkommen sollen. Hinzu kommt, dass die in der Strategie geforderte Überführung des aktuellen Ist-Zustands in einen Soll-Zustand beschrieben wird. Dabei übernimmt die Stelle „Zentrales Stammdatenmanagement“ die Koordination der einzelnen Projekte wie auch der Linie. Hierzu zählen die Kontrolle, Steuerung, die Lenkung und Umsetzung des Stammdatenmanagements.

Weitere Aufgaben und Zielsetzungen sind:

- Bereitstellung eindeutiger und klar verständlicher Prozessdefinitionen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten für alle Stammdatenprozesse,
- Gewährleistung der Einhaltung der Informationssicherheit und des Datenschutzes,

- Schaffung von Transparenz über das gesamte IT-Angebot sowie eine ständige Weiterentwicklung und Neuaufnahme von Anwendungen und Systemen in das Stammdatenmanagement,
- Befähigung der zuständigen Organisationseinheiten zur Umsetzung des Stammdatenmanagements.

3. Organisationsstrukturen

Das Stammdatenmanagement hat einen erheblichen Einfluss auf die derzeitigen Organisationseinheiten im Bistum Augsburg. Gerade am Anfang, aber auch während des gesamten Change-Prozesses ist es wichtig, die beteiligten Mitarbeiter/-innen mitzunehmen, zu involvieren und viel Kommunikation zu betreiben, um Missverständnisse gar nicht aufkommen zu lassen oder frühzeitig zu entdecken und zu beseitigen. Aus diesem Grund werden während des gesamten Change-Prozesses Methoden aus dem Change-Management verwendet.

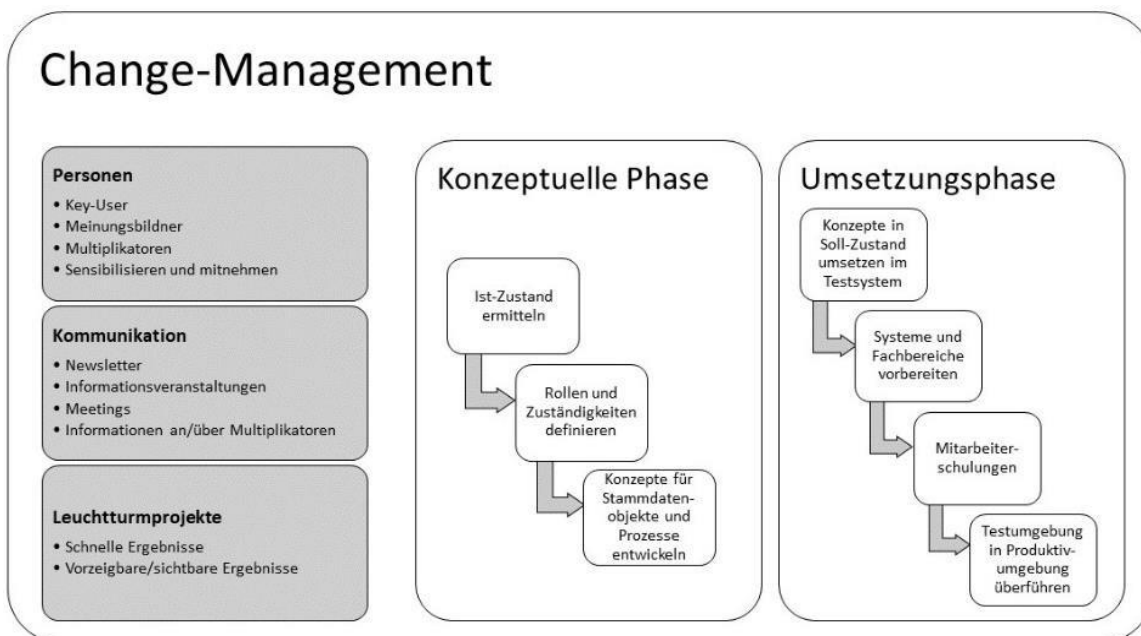


Abbildung 3: Change-Management

In den einzelnen Projekten, aber auch auf der späteren Linie werden verschiedene Rollen und Verantwortlichkeiten und das Gremium bestimmt, die jeweils alle auf unterschiedlichen organisatorischen Ebenen vertreten sein werden. Nachfolgend werden diese näher beschrieben.

3.1 Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Organisation des Stammdatenmanagements besteht aus unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten.

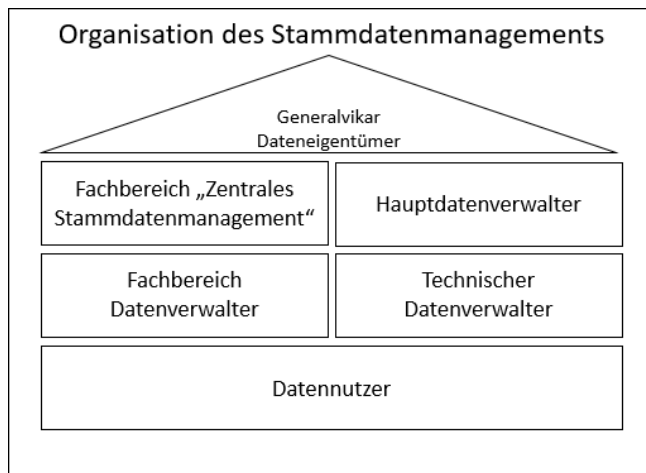


Abbildung 4: Stammdatenmanagement Organisation

Die Organisation des Stammdatenmanagements ist dabei wie in Abbildung 4 abgebildet. Die Gesamtverantwortung des Stammdatenmanagements liegt im Fachbereich „Zentrales Stammdatenmanagement“. Dateneigentümer ist im Sinne von can. 475 § 1 i.V. mit can. 131 § 2 CIC der Generalvikar. Des Weiteren gibt es einen Hauptdatenverwalter, der mit den Datenverwaltern aus dem Fachbereich und dem technischen Datenverwalter im Kontakt steht, um die gewünschte Datenqualität zu erreichen. Der Datennutzer legt neue Stammdaten an, pflegt und löscht diese.

In diesem Kapitel werden die einzelnen Rollen und Verantwortlichkeiten sowie deren verbundenen Aufgaben und Kompetenzen genauer erläutert und festgelegt. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass eine Person (eine Stelle) auch mehrere Rollen einnehmen kann.

Dateneigentümer (Generalvikar)

Der Dateneigentümer ist der Inhaber aller Daten. Dies ist der **Generalvikar**: Er hat die Hoheit über sämtliche Stammdaten. Er delegiert die damit verbundenen Aufgaben des Stammdatenmanagements nach seinem Ermessen. Er verantwortet die Stammdatenmanagement-Strategie und sorgt für die Abstimmung von Stammdatenthemen über sämtliche Fachbereiche.

Fachbereich „Zentrales Stammdatenmanagement“

Der Fachbereich „Zentrales Stammdatenmanagement“ sorgt für die Umsetzung der mit dem Generalvikar abgestimmten Stammdatenmanagement-Strategie. Er ist in der Hauptabteilung VIII - Zentrale Dienste angesiedelt und stimmt Stammdatenthemen über sämtliche Fachbereiche ab.

Hauptdatenverwalter

Der Hauptdatenverwalter ist innerhalb der Organisation des Stammdatenmanagements eine wichtige Schlüsselposition zwischen dem Stammdaten-Eigentümer sowie den Datenverwaltern. Er ist in der Stelle „Zentrales Stammdatenmanagement“ angesiedelt, setzt die Entscheidungen und Beschlüsse aus dem Stammdatenmanagement-Gremium um und achtet auf die Einhaltung der Datenqualität. Außerdem ist die Identifizierung von benötigten Datenquellen Bestandteil der Aufgaben.

Fachbereich-Datenverwalter

Der Fachbereich-Datenverwalter ist **innerhalb der Fachabteilung** verantwortlich für die Erfüllung der Anforderungen der Stammdatenqualität. Er ist somit in den Fachabteilungen angesiedelt und verantwortlich für die Datenqualität innerhalb des eigenen Fachbereichs. Hierzu achtet er auch auf die Gültigkeit der Stammdaten. Er ist fachlicher Ansprechpartner für die Stelle „Zentrales Stammdatenmanagement“ innerhalb der jeweiligen Fachabteilung.

Technischer Datenverwalter

Der technische Datenverwalter ist zuständig für die technische Sicht der Daten. Dieser ist im Austausch mit dem Fachbereichs-Datenverwalter, um ein gemeinsames Verständnis über die Daten zu erhalten. Er ist somit **in der Stabsabteilung IT und Digitalisierung** des Generalvikars **und/oder dem Anwendungshersteller** angesiedelt. Er hat die Verantwortung und das Wissen der Datenarchitektur sowie das technische Verständnis der in den Datenbanken befindlichen Stammdaten.

Datennutzer

Der Datennutzer ist **innerhalb der Fachabteilung** der Anwender des Systems, in dem sich die Stammdaten befinden. Er ist in den Fachbereichen, aber auch Kirchenstiftungen und anderen Bereichen angesiedelt und ist für das Erfassen, Ändern und Löschen von Stammdaten zuständig. Außerdem gibt dieser Rückmeldung bei Unstimmigkeiten oder fehlenden Eingabemöglichkeiten von Stammdatendaten.

3.2 Gremium

Für die Entwicklung einer einheitlichen Sicht auf die Stammdaten sowie den gemeinsamen Austausch und der Entscheidungsfindung gibt es einen übergreifenden Lenkungsausschuss (Abbildung 5).

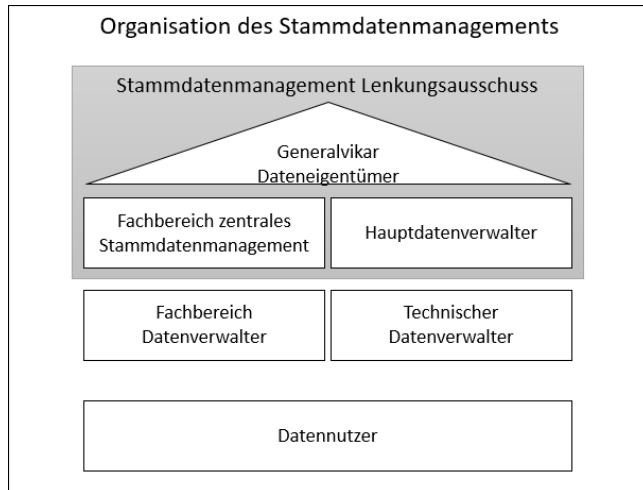


Abbildung 5: Stammdatenmanagement Gremium

Innerhalb des Lenkungsausschusses werden fachbereichsübergreifende Fragestellungen erörtert und Entscheidungen beschlossen, wie z. B. welchem Bereich die fachliche Verantwortung übertragen wird oder ob die Stammdaten in einem zentralen System erfasst werden sollen. Der Lenkungsausschuss besteht aus Mitgliedern der obersten Führungsebene. (z. B. Generalvikar, Leiter IT, HA-Leiter, weitere vom Generalvikar benannte Personen).

4. Datenstandards und Datenqualität

Ein einheitlicher Standard der Stammdaten stellt eine wesentliche Grundlage für die Integration aller Anwendungen dar. Durch einheitliche Standards und Vorgaben können so die Stammdaten besser in einem zentralen Stammdatenmanagementsystem konsolidiert und für andere Anwendungen bereitgestellt werden.



Abbildung 6: Konsolidierung und Bereitstellung der Stammdaten

Dabei ist es wichtig, führende Stammdatensysteme zu identifizieren. Diese stellen ihre Stammdaten für andere Anwendungen bereit. Mit den definierten Standards sowie genauen Beschreibungen der Stammdatenobjekte und –attribute kann ein reibungsloser Austausch der Stammdaten unter den einzelnen Anwendungen erfolgen, da eine genaue Zuordnung (Mapping) möglich gemacht wird. Diese Definitionen werden in einem Wörterbuch verfasst. Durch dieses Mapping lassen sich Stammdaten gezielt über das zentrale Stammdatenmanagementsystem verteilen. Die Stammdaten selbst werden dann jeweils in den definierten führenden Anwendungen angelegt und gepflegt. Sollten Änderungen für Stammdaten nötig sein, die einer anderen Domäne angehören, also Systeme deren Datenverantwortlichkeit in anderen Fachabteilungen liegt, muss dies beim Datenverwalter des anderen Systems beantragt werden. Außerdem muss der Fachbereich „Zentrales Stammdatenmanagement“ konsultiert werden. Dieser vereinbart dann zusammen mit den Fachbereichen die dazu nötigen Stammdatenprozesse und Datenqualitätsziele. Stammdaten dürfen nur in den jeweiligen führenden Systemen angelegt, geändert oder gelöscht werden.

5. Datenschutz

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Stammdatenmanagements sowie einer zentralen Bereitstellung aller nötigen Stammdaten ist es unerlässlich, die Prinzipien des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Darüber hinaus werden, wenn nötig, andere Gesetze, Richtlinien und Verschwiegenheitsverpflichtungen eingehalten und umgesetzt.

Um die Einhaltung des Datenschutzes nach KDG zu gewährleisten, muss der Datenschutzbeauftragte bei der Einführung sowie bei Änderungen von Anwendungen oder Schnittstellen frühzeitig involviert werden.

6. Informationssicherheit

Bei der Einführung und dem Betrieb eines einheitlichen Stammdatenmanagements werden Stammdaten zentralisiert gespeichert. Die Stammdaten haben einen erhöhten Schutzbedarf und müssen entsprechend abgesichert werden. Ein entsprechendes Sicherheitskonzept wird entwickelt und mit der Fachstelle „Informationssicherheit“ im Bischöflichen Ordinariat abgestimmt. Diese wird dazu frühzeitig informiert und eingebunden.

Vorstehende Regelungen treten mit Unterzeichnung in Kraft.

Augsburg, 23.02.2022